

PROTOKOLL

Gremium	Gemeinderat	Sitzungsdatum	18.05.2017		
Sitzungsort	Marktgemeindeamt Brixlegg - Sitzungssaal		Nummer	GR/013/2017	
Beginn	19:00	Uhr	Ende	21:20	Uhr

Die Einladung erfolgte am 21.05.2017 durch E-Mail bzw. Rückscheinbriefe.

Anwesende:

Vorsitzender:

Vorsitzender Bgm. Ing. Rudolf Puecher

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Bgm.Stv. Norbert Leitgeb, MBA

GR. Johannes Bangheri jun.

GR. Karl Baumgartner

GR. Ing. Anton Gwercher

GR. Martin Knapp

GR. Stefan Mayr

GR. Karin Rupprechter

GR. Jakob Schneider

GR. Christine Sigl

GR. David Unterberger

Alexander Wechselberger

Vertretung für Herrn Christian Rupprechter

GR. Rudolf Wurm

Lea Ventura

Vertretung für Herrn Helmut Gössinger

Schriftführer:

AL. Mag. (FH) Jochen Troppmair

Abwesend und entschuldigt:

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Stefan Bernard

Vertretung für Herrn Daniel Lindenbauer

GR. Helmut Gössinger

GR. Daniel Lindenbauer

GR. Christian Rupprechter

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister/ Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Mandatsverzicht Daniel Lindenbauer - Nachbesetzung Gremien**
3. **Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 21.03.2017**
4. **Gemeindevorstandssitzung vom 09.05.2017 mit Beschlussfassung über:**
 - 4.1. Gemeindewohnhaus Marktstraße 44
 - 4.2. Österreichisches Rotes Kreuz - Bezirks-Katastrophenhilfslager
 - 4.3. Volkstheaterverein Brixlegg - Ablauf Fruchtgenußbestellungsvertrag
 - 4.4. Freiwillige Feuerwehr Brixlegg - Ankauf Tanklöschfahrzeug
 - 4.5. Verleihung Sportehrenzeichen
 - 4.6. Grenzberichtigung Hualachgasse

- 4.7. Kurvenverbreiterung Zimmermoosstraße
- 4.8. Wirtschaftsförderung - Inserate Rofan Kurier
- 4.9. Öffentliche Bücherei - Kosten Betreuung Bibliothekssoftware
- 5. Bauausschuss-Sitzung vom 10.04.2017 mit Beschlussfassung über:**
- 5.1. Grundangelegenheit Idealtours - Grenzbereinigung
- 5.2. VS Brixlegg - Gebäudesanierung
- 5.3. Amtsgebäude - Umbau Meldeamt alt in Trauungssaal
- 5.4. Antrag Verordnung "Vorrang geben" Kreuzung Faberstraße - Hohlsteinweg
- 5.5. Anfrage Dr. Anton Schiessling - Übernahme Privatstraße in Öffentliches Gut
- 5.6. Busterminal Bahnhof Brixlegg - Errichtung dynamische Fahrgastinformationsanzeiger
- 6. Sportausschuss-Sitzung vom 20.04.2017 mit Beschlussfassung über:**
- 6.1. Sanierung Laufbahn
- 6.2. Sportlerehrung 2016
- 6.3. Änderung Richtlinien für die Kinder- und Jugendsportförderung
- 7. Ausschusssitzung der e5Arbeitsgruppe vom 05.04.2017 und 16.05.2017**
- 8. Bildung-, Jugend- u. Freizeitausschuss-Sitzung vom 04.04.2017 und 09.05.2017 mit Beschlussfassung über:**
- 8.1. Spielefest 2017
- 8.2. Eislaufplatz Winter 2016/2017
- 9. Kulturausschuss-Sitzung vom 18.04.2017 mit Beschlussfassung über:**
- 9.1. Ansuchen um Förderung - Volkstheater Brixlegg
- 10. Sozial- u. Wohnungsausschuss-Sitzung vom 15.05.2017 mit Beschlussfassung über:**
- 10.1. Wohnungsvergabe Alpbacher Straße 6 Top 6 (vormals Egger Herta)
- 10.2. Wohnungsvergabe Alpbacher Straße 6 Top 2 (vormals Schweinberger Christine)
- 10.3. Wohnungsvergabe Badgasse 4 Top UG 1 (vormals Günter Bernert)
- 10.4. Information Sanierung Gemeindewohnungen
- 11. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten**
- 11.1. Marktusikkapelle Brixlegg - Antrag Zuschuss Rom-Fahrt
- 12. Anträge, Anfragen und Allfälliges**
- 12.1. Errichtung Fussballspielfeld im Matzenpark neben Tennisanlage
- 12.2. Gemeindeausflug 2017
- 12.3. Zäune im Ortsteil Mehrn
- 12.4. Steinschlag Mariahilfbergl vom 14.05.2017
- 12.5. Friedhof - Errichtung barrierefreier Fußwege
- 12.6. Verkehrsführung Regionbusse über Marktstraße
- 12.7. Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses in der aktuellen Gemeinderatsperiode
- 12.8. Entschärfung neuer Randsteine Judenwiese
- 12.9. Straßensetzungen Zimmermoosstraße Bereich Zufahrt Holzinger und Oberkienberg
- 12.10. Spielplatz Mühlbichl - defekte Spielgeräte
- 13. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

Nicht öffentlicher Teil

- 14. Personalangelegenheiten**
- 14.1. Schwimmbad - Neuanstellung geringfügige Beschäftigung
- 14.2. Umweltberatung - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis
- 14.3. St. Josefsheim - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis
- 14.4. St. Josefsheim - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis
- 14.5. St. Josefsheim - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis
- 14.6. NMS Brixlegg - Nachbesetzung Reinigungskraft
15. Generalsanierung Wohnung Innweg 1 a / Top 2

VERLAUF DER SITZUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister/ Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird verlesen und auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig gemäß § 35 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung für nachstehenden und nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthaltenem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuerkannt.

Die Tagesordnung wird um den Verhandlungsgegenstand erweitert:

11.1. MMK Brixlegg – Antrag Zuschuss Rom-Fahrt

2. Mandatsverzicht Daniel Lindenbauer - Nachbesetzung Gremien

Gemeinderat Daniel Lindenbauer hat mit Schreiben vom 07.04.2017, eingelangt im Gemeindeamt am 10.04.2017, den Verzicht auf das Gemeinderatsmandat erklärt. Dieser Mandatsverzicht wird gemäß § 26 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung eine Woche nach dem Einlangen der Erklärung beim Gemeindeamt wirksam und ist unwiderruflich.

Mit dem Wirksamwerden des Mandatsverzichtes scheidet das entsprechende Mitglied aus dem Gemeinderat aus und es rückt das nächste Ersatzmitglied jener Gemeinderatspartei, der das ausgeschiedene Mitglied angehört hat, an seine Stelle vor (§ 22 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung). Von der Gemeinderatsliste FPÖ und Parteifreie Liste Brixlegg ist somit Herr Klaus Brunner als Gemeinderat vorgerückt.

Die Nachbesetzung der von Herrn Daniel Lindenbauer ausgeübten Ausschusstätigkeiten wird gemäß § 83 iVm. § 79 Tiroler Gemeindeordnung durch Namhaftmachung vorgenommen. Die Gemeinderatsliste FPÖ und Parteifreie Liste Brixlegg hat mit Schreiben, eingelangt im Gemeindeamt am 25.04.2017, folgende Ausschüsse nachbesetzt:

Überprüfungsausschuss Ersatzmitglied:	GR Klaus Brunner
Umweltausschuss Ersatzmitglied:	Johannes Bangheri sen.
Sportausschuss:	GR Stefan Mayr
Sportausschuss Ersatzmitglied:	Alexander Wechselberger
Hauptschulverband Brixlegg-Münster:	GR Christian Rupprechter
Hauptschulverband Brixlegg-Münster Ersatzmitglied:	GR Klaus Brunner

3. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 21.03.2017

Auf Antrag des Bürgermeisters wird auf die Verlesung der Gemeinderatsprotokolle vom 21.03.2017 einstimmig verzichtet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu den Protokollen erfolgen, werden die Gemeinderatsprotokolle vom 21.03.2017 einstimmig genehmigt und gemäß § 46 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Gemeinderat für den Beschluss, ihm den Ehrenring zu verleihen sowie für die Organisation der Geburtstags- bzw. Ehrenringfeier.

4. Gemeindevorstandssitzung vom 09.05.2017 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Gemeindevorstandssitzung vom 09.05.2017 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

4.1. Gemeindewohnhaus Marktstraße 44

Der Gemeindevorstand hat das 2-seitige Exposé genehmigt, das die GemNova DienstleistungsGmbH für den Verkauf des Gemeindeobjektes Marktstraße 44 erstellt hat. Dieses Exposé wird an die Gemeinderäte verteilt. Das Exposé beinhaltet Basisangaben zum Verkaufsobjekt, Beschreibung der Liegenschaft, Gebäude und Nutzung, Grundstücks- und Grundbuchdaten sowie Kontaktdaten der Gemeinde. Die Unterlagen mit den Detailinformationen werden im zweiten Schritt bis zu den Verhandlungsgesprächen mit den Kaufinteressenten vorbereitet.

Auf Vorschlag des Gemeindevorstandes wird über die weiteren Schritte wie folgt beraten:

- Für den Verkauf ist ein Energieausweis verpflichtend zu erstellen. Das Bauamt hat zur heutigen Gemeinderatssitzung 3 Angebote für die Erstellung des Energieausweises eingeholt.
- Die Bestellung eines Rechtsanwaltes zur Rechtsberatung während des Verkaufsprozesses und zur Vertragserstellung. Ein Vertragsentwurf soll während der Angebotsfrist erstellt werden, sodass dieser zum Zeitpunkt der Verhandlungsgespräche bereits vorliegt. Der Gemeindevorstand schlägt vor, hiermit Herrn RA Mag. Manfred Soder zu betrauen, der in der Vergangenheit bereits mehrmals für die Gemeinde tätig wurde.
- Fassung des Gemeinderatsbeschlusses zum Verkauf des Gebäudes gemäß § 30 Abs. 1 lit. j und Kundmachung gemäß § 81 TGO. Die Veräußerung ist in einem Druckwerk zu veröffentlichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst für den Verkauf des Objektes Marktstraße 44 folgende Beschlüsse:

- a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 30 Abs. 1 lit. j Tiroler Gemeindeordnung das Grundstück Nr. 457, EZ 68 KG 83105 Brixlegg mit der Adresse Marktstraße 44, mitsamt dem darauf errichteten Gebäude zu veräußern. Die Veräußerung wird entsprechend § 81 Tiroler Gemeindeordnung kundgemacht und in einem Druckwerk veröffentlicht.*
- b) Die Erstellung eines Energieausweises wird an den Billigstbieter Bmst. Ing. Rudolf Puecher zum Preis von € 620,00 netto mit 13-Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit gemäß § 29 Tiroler Gemeindeordnung (Bgm. Ing. Rudolf Puecher) vergeben.*
- c) Die rechtsfreundliche Vertretung der Gemeinde beim Verkaufsprozess und für die Vertragserstellung wird einstimmig an Rechtsanwalt Mag. Manfred Soder erteilt.*

4.2. Österreichisches Rotes Kreuz - Bezirks-Katastrophenhilfslager

Der Bürgermeister hat in der Gemeindevorstandssitzung vom 14.03.2017 über den Antrag des Österreichischen Roten Kreuzes, Bezirksstelle Kufstein, für die Teilnahme an der Bausteinaktion zur Errichtung des Bezirks-Katastrophenhilfslagers berichtet. Dieser Antrag wurde nach der Sitzung des Gemeindevorstandes in einer Bürgermeister-Konferenz des Gemeindeverbandes in Kufstein besprochen und dabei wurde festgelegt, dass die Gemeinden des Bezirkes Kufstein einen Beitrag von insgesamt € 50.000,00 leisten.

Dies entspricht ca. € 0,50 je Einwohner.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, analog zum Beschluss der Bürgermeisterkonferenz einen Beitrag an das Österreichische Rote Kreuz für die Errichtung des Bezirks-Katastrophenhilfslager zu leisten. Der anteilige Beitrag wird entsprechend der Einwohnerzahl auf Basis eines Gesamtbeitrages aller Gemeinden von € 50.000,00 ermittelt.

4.3. Volkstheaterverein Brixlegg - Ablauf Fruchtgenußbestellungsvertrag

Der Gemeinderat hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 07.07.1992 den Fruchtgenussbestellungsvertrag vom 17.06.1992 mit dem Verein Volkstheater Brixlegg genehmigt.

Mit gegenständlicher Rechtseinräumung wurde dem Volkstheater Brixlegg der Fruchtgenuss für das Grundstück Nr. 311/2 sowie für das darauf befindliche Theatergebäude gewährt. Dem Theaterverein wurde das Recht eingeräumt, Investitionen in das Gebäude (Ausbesserungen, Ergänzungen, Neuinvestitionen) nach Belieben vorzunehmen, wobei nach Ablauf des Vertrages für getätigte Investitionen kein Anspruch gestellt werden kann. Gleichzeitig hat der Theaterverein alle Kosten, Gebühren und Steuern für das Grundstück und dem Gebäude selbst zu tragen.

Der Fruchtgenussbestellungsvertrag wurde am 17.06.1992 abgeschlossen. Die Laufzeit wurde mit 25 Jahren ab allseitiger Unterfertigung vereinbart. Mit Ablauf von 25 Jahren erlischt sohin das gegenständliche Fruchtgenussrecht.

Dementsprechend läuft der Vertrag mit 17.06.2017 ab und es ist daher mit dem Theaterverein eine Neuregelung zu treffen.

Der Theaterverein hat mit Schreiben vom 18.04.2017 um die Aufnahme von Gesprächen für eine Neuverhandlung des Vertrages angesucht.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, keinen neuen Fruchtgenussbestellungsvertrag abzuschließen und begründet dies damit, dass in einem solchen Vertrag die Pflichten für den Theaterverein zu hoch sind. Im nun auslaufenden Vertrag ist beispielweise geregelt, dass die Investitionen in das Gebäude vom Theaterverein zu finanzieren sind. Die Gemeinde hat dennoch im Zeitraum 2004 bis 2016 über € 40.000,-- an Zuschüssen für bauliche Adaptierungen geleistet, da diese nicht vom Verein alleine finanzierbar waren. Dass das Gebäude mit dem Ablauf des Fruchtgenussbestellungsvertrages wieder zur Gänze an die Gemeinde zurückfällt, sei für den Theaterverein von Vorteil, da diese keine Investitionen in das Gebäude mehr finanzieren müssen.

Ebenfalls soll die Entscheidung, wer die Räumlichkeiten des Theatergebäudes wann und wie nutzen will, bei der Gemeinde liegen. Es wird jedoch ausdrücklich festgehalten, dass der Theaterverein weiterhin Priorität bei der Nutzung des Gebäudes behalten soll.

Als weiteren Schritt schlägt der Gemeindevorstand vor, Gespräche mit dem Vorstand des Theatervereins aufzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Gemeindevorstand Gespräche mit dem Ausschuss des Theatervereins für die Regelung der zukünftigen Gebäudenutzung aufnimmt.

4.4. Freiwillige Feuerwehr Brixlegg - Ankauf Tanklöschfahrzeug

Die Freiwillige Feuerwehr hat den Bürgermeister mit email vom 08.05.2017 über die bereits von der Feuerwehr gesetzten Maßnahmen für den Austausch des Tank 1 informiert.

Neben Besichtigungen verschiedener Fahrzeugtypen, Abklärungen mit dem Landes- und Bezirksfeuerwehrrinspektor bezüglich erlaubter Ausstattungen wurde ein eigener Fahrzeugausschuss gebildet.

Die Beschaffung des Tankfahrzeuges unterliegt den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes, liegt aufgrund des Kaufpreises im Oberschwellenbereich und muss daher EU-weit ausgeschrieben werden. Von der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen bis zur Vergabe ist mit einem Zeitraum von mindestens 5 Monaten zu rechnen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, zur vergaberechtlichen Betreuung dieser Ausschreibung die GemNova DienstleistungsGmbH zu beauftragen, die bereits in zahlreichen Tiroler Gemeinden Feuerwehrfahrzeuge ausgeschrieben hat. Sämtliche vergaberechtlichen Schritte (Bekanntmachung, Fragebeantwortungen, Angebotsöffnung, rechtliche Prüfung und Vergabevorschlag sowie Dokumentation) würden von der GemNova übernommen. Das technische Leistungsverzeichnis bzw. die Leistungsbeschreibung erfolgt in Abstimmung mit der FF Brixlegg.

Die Einhaltung förderrechtlicher Landesbestimmungen sowie die Abstimmung mit dem Landes- sowie Bezirksfeuerwehrrinspektor obliegen jedoch der Gemeinde bzw. der Feuerwehr.

Die Kosten der GemNova DienstleistungsGmbH für die vergaberechtliche Betreuung belaufen sich auf € 5.000,00 netto.

Die Gemeinde wird den Fahrzeugausschuss der FF Brixlegg und einen Vergabebjuristen der GemNova DienstleistungsGmbH zu einer Besprechung einladen, um den Vergabeprozess zum Ankauf des Tank 1 zu beginnen. Außerdem ist noch die Finanzierung des Fahrzeuges, insbesondere die Mittelaufbringung durch die Feuerwehr Brixlegg, zu vereinbaren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die vergaberechtliche Betreuung der Ausschreibung des FF-Tankfahrzeuges die GemNova DienstleistungsGmbH zu beauftragen. Für die Ausschreibung wird ein Vergabeausschuss gebildet, der sich aus dem Gemeindevorstand und dem Fahrzeugausschuss der Feuerwehr zusammensetzt.

4.5. Verleihung Sportehrenzeichen

Der Sportausschuss hat in seiner Sitzung vom 20.04.2017 den einstimmigen Beschluss gefasst, Herrn Kurt Biasi das Sportehrenzeichen zu verleihen.

Herr Biasi ist seit dem Jahr 1980 als Funktionär der SPG Brixlegg Rattenberg Reith, beginnend als Jugendtrainer, tätig. Insgesamt übte er 8 Jahre lang die Funktion des Jugendtrainers und 17 Jahre die Funktion des Obmannes aus. Auch nach dem Ende der Obmannschaft ist Herr Biasi als „Mann für alles“ für die SPG Brixlegg Rattenberg Reith tätig.

Die Statuten der Marktgemeinde Brixlegg sehen für die Verleihung einen einstimmigen Beschluss des Sportausschusses und einen Beschluss des Gemeindevorstandes vor. Die Verleihung erfolgt durch den Bürgermeister.

Die Verleihung wird im Rahmen der Sportlerehrung am 09.06.2017 im Herrnhaus erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt einstimmig den Beschluss des Gemeindevorstandes zur Kenntnis, Herrn Kurt Biasi das Sportehrenzeichen der Marktgemeinde Brixlegg im Rahmen der Sportlerehrung am 09.06.2017 zu verleihen.

4.6. Grenzberichtigung Hualachgasse

Die Hualachgasse wurde im Jahr 2015 saniert und dabei wurde festgestellt, dass der natürliche Straßenverlauf vom Eintrag im Grundstückkataster abweicht. Das Vermessungsbüro Zehentner & Rieser hat den Straßenverlauf vermessen und der Vermessungsplan wird mit Hilfe einer Beamerpräsentation dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Mit den angrenzenden Grundstücken von Michael Eberharter ist eine Anpassung vorzunehmen, in dem Herr Eberharter 172 m² an das öffentliche Gut abtritt und er im Gegenzug 92 m² vom Öffentlichen Gut erhält. Die Differenz von 80 m² soll zu einem Preis von € 25,00 abgegolten werden. Dies ergibt einen Kaufpreis für die Gemeinde von € 2.000,00.

Das Vermessungsbüro Zehentner & Rieser wird beauftragt, die Vermessungsurkunde zu erstellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vom Vermessungsbüro Zehentner & Rieser ermittelten Grundflächen von Herrn Michael Eberharter im Ausmaß von 80 m² aufgrund der Anpassung des natürlichen Straßenverlaufes Hualachgasse an die Eintragungen im Grenzkataster zum Preis von € 25,00/m² anzukaufen. Der Kaufpreis beträgt insgesamt somit € 2.000,00.

Gleichzeitig wird beschlossen, die Zu- und Abschreibungen zum und vom Öffentlichen Gut, Gst.Nr. 747/2 in EZ 34 KG Zimmermoos, gemäß Vermessungsurkunde GZL 8388/16W zu genehmigen und grundbücherlich durchführen zu lassen.

4.7. Kurvenverbreiterung Zimmermoosstraße

Die „Lehen“-Kurve der Zimmermoosstraße kann nach Rücksprache mit dem Grundstückseigentümer Michael Eberharter verbreitert werden. Dem Gemeinderat wird eine Skizze der möglichen Kurvenverbreiterung mittels Beamer präsentiert. Die Kosten für den Ausbau der Kurve sowie der benötigte Grundverbrauch sind noch zu ermitteln. Der Kaufpreis wird in gleicher Höhe wie für die Ablösung der Grundflächen Hualachgasse festgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kosten für die Verbreiterung der „Lehen“-Kurve zu ermitteln und die dafür benötigten Grundflächen von Herrn Michael Eberharter zum Preis von € 25,00 je m² anzukaufen und die Arbeiten an den Billigstbieter zu vergeben (Fa Strabag).

4.8. Wirtschaftsförderung - Inserate Rofan Kurier

Der Rofan Kurier gibt wie in den Vorjahren eine Sonderbeilage „Wirtschaft in Brixlegg“ heraus. Die Gemeinde hat bisher einen 10 % igen Zuschuss als Form einer Wirtschaftsförderung übernommen.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, die Einschaltungen der Brixlegger Betriebe in der Sonderausgabe des Rofan Kuriers mit 10 % des Tarifes zu unterstützen.

4.9. Öffentliche Bücherei - Kosten Betreuung Bibliothekssoftware

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 03.03.2009 die Übernahme der Kosten der Bücherei für die Internetverbindung über € 25,00 monatlich und der Softwarebetreuung für die Bibliothekssoftware über € 10,80 monatlich beschlossen.

Die Kosten hierfür haben sich seither verändert und der Beschluss soll an die aktuellen Preise angepasst werden. Die Internetgebühren belaufen sich weiterhin auf € 25,00 monatlich, die Softwarebetreuung beträgt € 32,40 im Monat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auch weiterhin die Kosten für die Internetverbindung und die Softwarebetreuung der Öffentlichen Bücherei zu übernehmen.

5. Bauausschuss-Sitzung vom 10.04.2017 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Bau- und Raumordnungsausschusssitzung vom 10.04.2017 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

5.1. Grundangelegenheit Idealtours - Grenzbereinigung

Die Neuhauser Immobilien GmbH hat ein Bauansuchen eingereicht. Im Zuge der Einreichplanung wurde festgestellt, dass der derzeit bestehende Randstein auf öffentlichem Gut liegt. Die Neuhauser Immobilien GmbH hat angeboten, der Marktgemeinde den bereits jetzt genutzten Grundstückstreifen abzukaufen.

Der Bürgermeister zeigt einen vom Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Hermann Rieser angefertigten Entwurf des Lageplanes, auf der die zu berichtigende Grundstücksfläche mit 11 m² ermittelt wurde. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass der natürliche Verlauf der Grundstücksgrenzen beim Nachbargrundstück Frick ebenfalls vom Grundkataster abweicht. Hierbei handelt es sich um eine Fläche von 15 m² des öffentlichen Gutes, die von der Familie Frick genutzt werden.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass nun die Möglichkeit besteht, im Wege des eingereichten Bauverfahrens die Daten des Grundkatasters zu berichtigen. Der Verkauf der Grundflächen soll zum Preis von € 200,00 je m² erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Grundstücksgrenzen der Grundstücksnummern .363 (Eigentümer Neuhauser Immobilien GmbH) und 124/3 sowie .176 (Eigentümer Frick Mario) und 543/3 (Öffentliches Gut) gemäß Lageplanentwurf des Vermessungsbüros Dipl.-Ing. Hermann Rieser zu berichtigen. Der Verkaufspreis beträgt € 200,00 je m².

5.2. VS Brixlegg - Gebäudesanierung

Wie in der Gemeinderatssitzung vom 21.03.2017 beschlossen, wurden Angebote für die Erstellung eines digitalen Bestandsplanes des Volksschulgebäudes eingeholt. Der digitale Bestandsplan wird für die Erstellung eines Sanierungskonzeptes benötigt und dient in Folge als Grundlage für die Ausschreibung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit gemäß § 29 Tiroler Gemeindeordnung (Bgm. Ing. Rudi Puecher), den Auftrag für die Erstellung eines digitalen Bestandsplanes des Volksschulgebäudes an den Billigstbieter BMST Ing. Rudi Puecher zu vergeben.

5.3. Amtsgebäude - Umbau Meldeamt alt in Trauungssaal

Die Umbauarbeiten des alten Meldeamtes zu einem Trauungssaal sind fast abgeschlossen. Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat sich dafür ausgesprochen, die Bestuhlung ebenfalls neu anzuschaffen.

Die Gesamtkosten für den Umbau sowie der Neubestuhlung betragen rd. € 17.500,00. Im Voranschlag 2017 sind € 7.000,00 budgetiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Budgetüberschreitung für den Umbau des neuen Trauungssaales. Die Budgetüberschreitung wird durch den Überschuss aus dem Jahr 2016 abgedeckt.

5.4. Antrag Verordnung "Vorrang geben" Kreuzung Faberstraße - Hohlsteinweg

Bei der Kreuzung Hohlsteinweg / Faberstraße ist der Hohlsteinweg südlich der Einmündung der Faberstraße bereits durch ein „Vorrang geben“-Verkehrszeichen abgewertet. Dies macht auch Sinn, da der Hauptverkehr vom Hohlsteinweg in die Faberstraße erfolgt. Da das bestehende Verkehrszeichen nicht verordnet ist, soll ein entsprechender Antrag an die BH Kufstein gestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Hohlsteinweg südlich der Einmündung der Faberstraße gegenüber der Hauptverkehrsachse nördlicher Teil Hohlsteinweg/Faberstraße abzuwerten.

Es soll ein „Vorrang geben“ gem. § 52/23 STVO verordnet werden. Weiters ist eine Zusatztafel gem. §54/e Z02 STVO anzubringen.

5.5. Anfrage Dr. Anton Schiessling - Übernahme Privatstraße in Öffentliches Gut

Die Liegenschaften Faberstraße 16, 16a – f, 17 und 17a -h werden über eine Privatstraße erschlossen. Die Privatstraße verläuft über das GSt.Nr. 142/1, das sich im Eigentum von Dr. Anton Schiessling befindet.

Mit Schreiben vom 10.04.2017 hat Dr. Schiessling bei der Marktgemeinde Brixlegg angefragt, ob die Privatstraße in das Öffentliche Gut übernommen werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bau- und Raumordnungsausschusses einstimmig, die Straße nur unter folgenden Voraussetzungen in das Öffentliche Gut zu übernehmen:

- *Alle Bestandteile der Straße (Brücke, Unter- und Oberbau der Straße) müssen sich in einem mängelfreien Zustand befinden.
Das Bauamt hat die Brückenrevision für das Jahr 2017 bereits vergeben. Das Ergebnis der Brückenüberprüfung ist jedenfalls abzuwarten.*
- *Das GSt.Nr. 142/1 ist entsprechend zu teilen. Die grundbücherliche Durchführung erfolgt durch Dr. Anton Schiessling. Die hierfür anfallenden Kosten sind zur Gänze von Dr. Anton Schiessling zu tragen.*
- *Das Grundstück wird nur lastenfrei übernommen.*
- *Das Grundstück wird kostenlos übergeben.*

5.6. Busterminal Bahnhof Brixlegg - Errichtung dynamische Fahrgastinformationsanzeiger

Die dynamischen Fahrgastinformationsanzeiger (DFI) beim Bahnhof Brixlegg wurden im Zuge der Erneuerung des Bahnhofes nicht angebracht, da hierfür die Mittel im Budget 2015 nicht vorgesehen waren. Es wurden allerdings die erforderlichen Vorbereitungen (Halterungen, Verkabelungen) ausgeführt.

Nunmehr haben sich der Tourismusverband als auch die übrigen Verbandsgemeinden des Planungsverbandes bereit erklärt, sich an den Kosten für die DFIs beteiligen.

Die Kosten für 2 DFI betragen € 41.898,00 und werden wie folgt aufgeteilt:

60 %: Verkehrsverbund Tirol

40 %: 1/3 TVB, 2/3 durch 8 Gemeinden.

Die Kosten für die Marktgemeinde Brixlegg betragen somit € 1.396,60.
Der Verkehrsverbund Tirol hat hierfür einen Vertrag übermittelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die dynamischen Fahrgastinformationsanzeiger (DFI) bei der Bushaltestelle BHF Brixlegg gemäß Vereinbarung mit dem Verkehrsverbund Tirol anzukaufen. Die anteiligen Kosten betragen für die Gemeinde Brixlegg € 1.396,00.

6. Sportausschuss-Sitzung vom 20.04.2017 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sportausschusssitzung vom 20.04.2017 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

6.1. Sanierung Laufbahn

Für die Sanierung der Laufbahn wurde neben dem bereits vorliegenden Kostenvorschlag der Firma STRABAG in Höhe von € 82.173,79 ein zusätzliches Angebot der Firma Swietelsky eingeholt.

Das Angebot der Firma Swietelsky beträgt € 49.381,24.

Für diese Sanierung wurde beim Land Tirol um die Gewährung einer Sportförderung angesucht, worüber der Landessportrat am 30.05.2017 beraten wird. Der Zuschuss wird sich nach telefonischer Auskunft bei einer Investitionssumme von € 82.000,00 bei ca. € 15.000,00 belaufen.

Da das Zweitangebot deutlich unter der an das Land Tirol mitgeteilten Investitionssumme liegt, schlägt der Bürgermeister vor, zusätzlich die Anlaufbahn für den Weitsprung und den Hochsprung zu sanieren. Die Kosten hierfür werden bei der Firma Swietelsky noch erhoben. Die Gesamtsumme aller Sanierungen wird jedoch unter € 82.000,00 liegen.

Die Sanierung wird voraussichtlich noch im Juni 2017 vorgenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Sanierung der Laufbahn an die Firma Swietelsky zu vergeben und zusätzlich auch die Anlaufbahn der Weitsprung- und Hochsprunganlage zu sanieren. Die finanzielle Deckung erfolgt durch den Jahresüberschuss 2016.

6.2. Sportlerehrung 2016

Die Sportlerehrung für die im Jahr 2016 erfolgreichen Sportler findet am Freitag, 09.06.2017 im Gasthof Herrnhaus statt.

Geehrt werden Sportler, die bei Bezirksmeisterschaften den 1. Rang, bei Landesmeisterschaften den 1. bis 3. Rang oder bei Bundesmeisterschaften den 1. bis 5. Rang erreicht haben (alle verbandsoffen). Eine Ehrung von Sportlern, die mit diesen Kriterien vergleichbare Erfolge erzielt haben, ist möglich.

Die Mitglieder des Sportausschusses haben die beantragten Ehrungen überprüft und einen Ehrungsvorschlag ausgearbeitet.

Bei einer Mannschaftsehrung wurden bisher immer nur der/die Trainer/in und der/die Mannschaftsführer/in eingeladen. Sportausschussobmann Knapp stellt die Anfrage, ob für die heuer zu ehrende Damenmannschaft der SPG Brixlegg Rattenberg Reith die gesamte Mannschaft eingeladen werden sollte. Der Gemeinderat kommt nach kurzer Diskussion einstimmig zur Auffassung, die bisherige Regelung beizubehalten und die gesamte Mannschaft nicht einzuladen.

Beschluss:

Über Vorschlag des Sportausschusses wird einstimmig beschlossen, die Sportlerehrung unverändert - wie im Vorjahr - zu organisieren und durchzuführen.

6.3. Änderung Richtlinien für die Kinder- und Jugendsportförderung

Der Sportausschuss hat in der Sitzung am 13.09.2016 vereinbart, die aus dem Jahr 2004 stammenden Richtlinien für die Kinder- und Jugendsportförderung zu überarbeiten. Nunmehr wurden vom Sportausschuss Klarstellungen und Ergänzungen zu den Richtlinien, insbesondere zum Förderkreis und Begriffsdefinitionen zu Training und Trainingseinheit vorgenommen. Zugleich wird eine Erhöhung des Förderbetrages vorgeschlagen. Die vom Sportausschuss vorgelegte neue Richtlinie wird dem Gemeinderat anhand einer Beamerpräsentation vorgestellt, in der die Änderungen im Vergleich zur bestehenden Richtlinie hervorgehoben sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Richtlinie für die Kinder- und Jugendsportförderung.

An die Brixlegger Sportvereine wird für Kinder und Jugendliche eine **jährliche Sportsubvention** in der Höhe von **€ 50,- für Kinder** und **€ 120,- für Jugendliche** (16 bis 19 Jahre) gewährt.

Folgende Subventionskriterien sind einzuhalten:

- Die Subvention geht an **Brixlegger Vereine für Brixlegger Sportler** und Sportler der **Ortsteile Wenig und Haidach** der Gemeinde Reith i. Alpbachtal
- Der Verein muss einen **eigenen Betreuer** (*Trainer*) für die Nachwuchssportler zur Verfügung haben.
- Der Verein muss an ***mind. 30 Wochen im Jahr Trainingsveranstaltungen*** anbieten. Als Trainingsveranstaltung zählen alle Vereinstätigkeiten, die nicht für Wettkämpfe und Meisterschaften gewertet werden. Zu Trainingsveranstaltungen zählen auch Veranstaltungen mit sportlicher Tätigkeit (z.B. Wanderungen, Rodelausflüge, Klettern), Vorbereitungsspiele aber auch Veranstaltungen für die Allgemeinheit (z.B. Müllsammlung).
- Subventioniert werden Sportler, die **regelmäßig** das Training – ***mind. 42 Trainingseinheiten*** im Jahr - besuchen. Abhängig von der Dauer sind im Abrechnungsformular entweder 1 oder 2 Trainingseinheiten einzutragen. Trainingsdauern bis zu 2 Stunden werden als 1 Einheit gewertet, dauern diese länger als 2 Stunden werden 2 Einheiten gewertet.
- Die Vereine haben sich mittels **Anmeldeformular** zur Gewährung der Sportförderung bei der Marktgemeinde Brixlegg zu melden. Die Vereine müssen sich zur gewissenhaften Führung der **Trainings- und Abrechnungslisten** verpflichten.
- Von den Trainern ist laufend eine **Anwesenheitsliste** zu führen, die jederzeit kontrolliert werden kann.

Die Trainingsliste ist folgendermaßen zu führen:

Den Sportlern ist eine **laufende Nummer** zuzuordnen. Diese laufende Nummer verbleibt auf sämtlichen Plänen und Aufstellungen bei ein und demselben Sportler. Leere Trainingslisten sollen selbst vervielfältigt oder über die Homepage www.brixlegg.tirol.gv.at bezogen werden.

- Der **Abrechnungszeitraum** wird mit **01.07. bis 30.06. des Folgejahres** fixiert. Die *Trainingslisten samt Jahresabrechnung* sind bis zum 31.07. vorzulegen. Auf der Jahresabrechnung sind wiederum die Sportler mit ihrer zugewiesenen laufenden Nummer – getrennt nach Kindern und Jugendlichen – anzuführen. Der Subventionsbetrag ist auszuweisen.
Als **Kinder** gelten jene Sportler, die *jünger als 15 Jahre alt sind oder im Förderungsjahr das 15. Lebensjahr erreichen*. Als **Jugendliche** gelten jene *von 16 bis 18 Jahre* sowie jene Sportler, die *im Förderungsjahr das 19. Lebensjahr erreichen*. Kinder, die im Förderungsjahr das 16. Lebensjahr erreichen, können ganzjährig als Jugendliche abgerechnet werden.
- **Jeder Missbrauch - wie falsche Sportler- und Terminaufzeichnungen oder Terminverspätungen - führen zu einem sofortigen Ausschluss aus dem Förderungsprogramm!!**

7. Ausschusssitzung der e5Arbeitsgruppe vom 05.04.2017 und 16.05.2017

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle der Sitzungen der e5Arbeitsgruppe vom 05.04.2017 und vom 16.05.2017.

Bgm.-Stv. Norbert Leitgeb trägt die Protokolle vor und informiert über das bevorstehende Audit betreffend die e5-Zertifizierung und den geplanten Projekten (z.B. autofreier Tag). In der Sitzung der e5-Arbeitsgruppe gab es interessante Vorträge über Projekte der Gemeinde Angerberg (Dorf-Taxi) und der Stadt Wörgl (Euregio Projekt Flo), wobei das Projekt Dorf-Taxi einer detaillierteren Betrachtung unterzogen werden soll.

8. Bildung-, Jugend- u. Freizeitausschuss-Sitzung vom 04.04.2017 und 09.05.2017 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle der Sitzung des Bildung-, Jugend- und Freizeitausschusses vom 04.04.2017 und vom 09.05.2017 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

8.1. Spielefest 2017

Der Ausschuss beantragt für die Durchführung des Spielefestes 2017 eine finanzielle Unterstützung der Gemeinde in Höhe von € 500,00.

Ausschussobmann Rudolf Wurm teilt mit, dass der publizierte Termin für das Spielefest am 20.05.2017 aufgrund der Wetterprognosen auf unbestimmte Zeit verschoben wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die finanziellen Mittel in Höhe von € 500,00 zur Abhaltung des Spielefestes 2017.

8.2. Eislaufplatz Winter 2016/2017

Der Ausschuss gibt ein positives Resümee der Eislaufplatzsaison 2016/17. Die freiwilligen Helfer waren sehr engagiert und fleißig und sollen zu einem Essen im Herrnhaus eingeladen werden und Ticketgutscheine für ein Eishockeyspiel in Innsbruck erhalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die freiwilligen Helfer wie protokolliert zu vergüten.

9. Kulturausschuss-Sitzung vom 18.04.2017 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Kulturausschusssitzung vom 18.04.2017 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

9.1. Ansuchen um Förderung - Volkstheater Brixlegg

Vom Theaterverein Brixlegg liegt dem Ausschuss ein Ansuchen um die finanzielle Unterstützung für das aktuelle Stück „Otello darf nicht platzen“ vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Theaterverein Brixlegg einen Zuschuss in der Höhe von € 200,00 für das aktuelle Stück „Otello darf nicht platzen“ zu gewähren.

10. Sozial- u. Wohnungsausschuss-Sitzung vom 15.05.2017 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sozial- und Wohnungsausschusssitzung vom 15.05.2017 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

10.1. Wohnungsvergabe Alpbacher Straße 6 Top 6 (vormals Egger Herta)

Die Wohnung der Herta Egger in Alpbacher Straße 6 Top 6 wurde gekündigt und kann mit Juli 2017 neu besetzt werden. Die Wohnung hat eine Nutzfläche von 56,44 m² und liegt im 1. Obergeschoß. Die monatliche Gesamtmiete inklusive Akontierung auf die Betriebs- und Heizkosten beträgt € 313,22. Es ist ein Finanzierungsbeitrag von ca. € 755,91 zu leisten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung Alpbacher Straße 6 Top 6 ab 01.06.2017 befristet auf 5 Jahre an Herrn Dominik Mosmann, 6230 Brixlegg zu vergeben. Falls Herr Mosmann die Wohnung nicht annimmt, wird diese dem vom Sozial- und Wohnungsausschuss nächstgereihten Bewerber angeboten.

10.2. Wohnungsvergabe Alpbacher Straße 6 Top 2 (vormals Schweinberger Christine)

Die Wohnung der Christine Schweinberger in Alpbacher Straße 6 Top 2 wurde gekündigt und kann mit Juli 2017 neu besetzt werden. Die Wohnung hat eine Nutzfläche von 42,15 m² und liegt im Erdgeschoß. Die monatliche Gesamtmiete inklusive Akontierung auf die Betriebs- und Heizkosten beträgt € 233,93. Es ist ein Finanzierungsbeitrag von ca. € 550,30 zu leisten.

Frau Christina Auer ist Mieterin der Nachbarwohnung Top 1 und hat beim Eigentümer Alpenländische Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft den Antrag gestellt, ihre bestehende Wohnung mit einem Mauerdurchbruch mit der nun zu vergebenden Wohnung zu verbinden. Die Alpenländische Heimstätte hat hierzu ihre Zustimmung erteilt, wenn die Vereinigung dieser beiden Wohnungen und ein allfälliger zukünftiger Rückbau von Frau Auer finanziert werden. Für diese Wohnung wird ein separater Mietvertrag erstellt, sodass zukünftig wiederum eine Teilung der Wohnung möglich ist und somit zurückgestellt werden kann.

Der Mietvertrag mit der Familie Auer für die Wohnung Top 1 ist bis 30.09.2019 befristet. Die Familie Auer hat den Wunsch geäußert, die Wohnung mit einer Befristung von 10 Jahren zu erhalten, zumal die Wohnungsvereinigung mit Kosten verbunden ist. Um zu einer einheitlichen Befristung der Wohnung Top 1 und Top 2 zu gelangen, wird in Absprache mit der Alpenländischen Heimstätte vorgeschlagen, die nun hinzukommende

Wohnung Top 2 auf 5 Jahre bis 30.09.2022 zu befristen. Im Jahr 2019 wäre sodann die Befristung für die Wohnung Top 1 um die kürzeste Bindungsfrist laut Mietrechtsgesetz mit 3 Jahren vorzunehmen, sodass diese ebenfalls mit 30.09.2022 endet.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Zusammenlegung der Wohnungen Top 1 und Top 2 (Christina Auer) in der Wohnanlage Alpbacher Straße 6 zur Kenntnis, nachdem eine Zusage der Eigentümerin Alpenländische Heimstätte vorliegt. Die Wohnung Top 2 wird bis 30.09.2022 befristet. Gleichzeitig wird beschlossen, die Wohnung Top 1 mit dem Befristungsende 30.09.2019 bereits jetzt wiederum um 3 Jahre bis 30.09.2022 zu verlängern.

10.3. Wohnungsvergabe Badgasse 4 Top UG 1 (vormals Günter Bernert)

Die Wohnung des Ergotherapeuten Günter Bernert in Badgasse 4 Top UG 4 wurde gekündigt und kann mit August 2017 neu besetzt werden. Die Wohnung hat eine Nutzfläche von 54,60 m² und liegt im Untergeschoß. Die monatliche Gesamtmiete inklusive Akontierung auf die Betriebs- und Heizkosten beträgt € 522,41. Es ist eine Kautions von ca. € 1.567,23 zu leisten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Wohnung Badgasse 4 Top UG 1 ab 01.08.2017 befristet auf 5 Jahre an Frau Katharina Schrettl, 6232 Münster zu vergeben. Falls Frau Schrettl die Wohnung nicht annimmt, wird diese dem vom Sozial- und Wohnungsausschuss nächstgereihten Bewerber angeboten.

10.4. Information Sanierung Gemeindewohnungen

a) Sanierung Elektroinstallationen Marktstraße 14 und Innweg 1a

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.05.2016 auf Vorschlag des Sozial- und Wohnungsausschusses beschlossen, die Elektroinstallationen der im Eigentum der Gemeinde stehenden Wohnhäuser Marktstraße 14 und Innweg 1 a zu sanieren. Diese Sanierungsarbeiten werden derzeit vorgenommen und die Kosten (netto) betragen für

Marktstraße 14:	Elektro Zobl € 14.000,00
	Form & Farbe € 6.800,00
Innweg 1a:	Elektro Zobl € 19.600,00
	Form & Farbe € 5.600,00

b) Generalsanierung Wohnung Innweg 1 a / Top 2

Auf Antrag von Bgm.-Stv. Norbert Leitgeb beschließt der Gemeinderat einstimmig, für die Beratung zur Generalsanierung Wohnung Innweg 1 a / Top 2 die Öffentlichkeit gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung auszuschließen.

Die Finanzierung aller Sanierungsarbeiten erfolgt über die von den Mietern einbezahlte Instandhaltungsrücklage.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig die Sanierungsarbeiten der Gemeindewohnungen zu.

11. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

11.1. Marktmusikkapelle Brixlegg - Antrag Zuschuss Rom-Fahrt

Die Marktmusikkapelle Brixlegg stellt mit Schreiben vom 17.05.2017 den Antrag, die Fahrt zum Vatikan nach Rom im Zeitraum 15. bis 18. Juni 2017 mit einer Sonderförderung zu unterstützen. An dieser Fahrt nehmen neben den Vereinsmitgliedern auch noch 40 weitere Personen aus Brixlegg teil.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Fahrt zum Vatikan nach Rom mit einem Betrag von € 1.500,00 zu unterstützen.

12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

12.1. Errichtung Fussballspielfeld im Matzenpark neben Tennisanlage

Kathrin Kleewein hat in einer Vorsprache beim Bürgermeister angeregt, im Matzenpark neben dem Tennisplatz ein Spielfeld abzuzäunen, worin die Kinder Fußball spielen könnten. In Brixlegg gibt es ansonsten keinen Platz, wo Kinder Fußball spielen könnten, zumal der Sportplatz nicht öffentlich zugänglich ist. Der Bürgermeister hat daraufhin mit dem Obmann des Tennisclubs die Anfrage abgeklärt und auch seitens des Tennisclubs werden keine Einwände diesbezüglich geäußert.

Die in Betracht kommende Grünfläche wird derzeit von Josef Schneider „Larch“ landwirtschaftlich bearbeitet. Ein Gespräch mit Herrn Schneider als Pächter ist noch offen.

Die Abgrenzung des Spielfeldes soll in Form eines grünen Gewebezaunes erfolgen. Die Errichtung des Zauns sollte durch den Gemeindebauhof erfolgen, die zukünftigen Mäharbeiten könnten sowohl vom Bauhof als auch vom Tennisclub vorgenommen werden.

Der Gemeinderat steht dieser Anregung positiv gegenüber und soll nach positiver Abklärung mit dem Pächter die Anregung umgesetzt werden.

12.2. Gemeindeausflug 2017

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Fixierung des Termins für den Gemeindeausflug 2017 mit Samstag, 23. September 2017. Das Ausflugsziel ist noch offen und Vorschläge können jederzeit bekanntgegeben werden.

12.3. Zäune im Ortsteil Mehrn

Karin Rupprechter informiert abermals über den desolaten Zustand des Zaunes in der Faberstraße beim Grundstück Baumann-Pepperle. Die Gemeinde wird die Grundstückseigentümer schriftlich auffordern, den Zaun instand zu setzen.

12.4. Steinschlag Mariahilfbergl vom 14.05.2017

Am 14.05.2017 erfolgte oberhalb des Grundstücks Mariahilfbergl 24 ein Steinschlag, wobei ein Stein bis zu einem bebauten Grundstück vordrang und auf dem Rücksitz eines Autos zum Liegen kam. Der Landesgeologe Dr. Thöny hat am Folgetag die Situation besichtigt und in einem Gutachten von einem Einzelereignis gesprochen. Die Stellungnahme des Geologen wird von der Gemeinde an die Wildbach- und Lawinenverbauung weitergeleitet, die ein Sicherungskonzept ausarbeiten wird.

Rudolf Wurm stellt als betroffener Grundeigentümer die Anfrage, ob oberhalb der Straße vom Bauhof Baugitter aufgestellt werden könnten, die als Zwischenlösung bis zur Umsetzung von Sicherungsmaßnahmen dienen könnten.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung abgewartet werden sollte, bevor andere Maßnahmen getroffen werden.

12.5. Friedhof - Errichtung barrierefreier Fußwege

Christine Sigl erkundigt sich über den aktuellen Stand betreffend die Befestigung der Hauptwege im Friedhof. Der Bürgermeister informiert, dass das beabsichtigte Aufbringen einer wassergebundenen Schotterdecke nicht zielführend ist und nunmehr geplant wird, auf den Hauptwegen den Schotter zu entfernen, die Senkungen auf den Wegen zu sanieren und anschließend eine dünne Schicht Schotter wieder aufzubringen. Diese Arbeiten sind im Sommer 2017 vorgesehen.

12.6. Verkehrsführung Regiobusse über Marktstraße

Christine Sigl erkundigt sich über den aktuellen Stand betreffend Linienführung der Regiobusse über die Marktstraße zur Bushaltestelle Herrnhausplatz fahren.

Der Bürgermeister erklärt, dass das Gespräch mit dem neuen Geschäftsführer des Verkehrsverbundes Tirol, Dr. Alexander Jug, noch ausständig ist.

12.7. Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses in der aktuellen Gemeinderatsperiode

Christine Sigl spricht den Obmann des Wirtschafts- und Finanzausschusses Karl Baumgartner hinsichtlich der Abhaltung von Sitzungen dieses Gremiums an, da die letzte Sitzung im März 2016 abgehalten wurde.

Karl Baumgartner erklärt, dass die von diesem Ausschuss zu beratende Planung der Begegnungszone erst nach der Einführung der Einbahnregelung behandelt werden kann und daher noch keine Ausschusssitzung stattfand.

12.8. Entschärfung neuer Randsteine Judenwiese

Jakob Schneider informiert, dass die neuen, scharfen Randsteine in der Judenwiese bereits zu mehrfachen Beschädigungen der Autoreifen geführt haben und regt an, diese scharfen Kanten abzuschrägen.

Der Bürgermeister wird in dieser Angelegenheit bei Tiefbauunternehmen Lösungsvorschläge einholen.

12.9. Straßensetzungen Zimmermoosstraße Bereich Zufahrt Holzinger und Oberkienberg

Jakob Schneider bringt zur Kenntnis, dass Straßensetzungen der Zimmermoosstraße im Bereich Zufahrt Holzinger und Oberkienberg aufgetreten sind. Ebenfalls ist der im Zufahrtsbereich Holzinger befindliche Weiderost defekt.

Der Bürgermeister wird ein Lokalausgensein vornehmen.

12.10. Spielplatz Mühlbichl - defekte Spielgeräte

Alexander Wechselberger teilt mit, dass ein Spielgerät beim Spielplatz Mühlbichl defekt ist. Das Bauamt wird beauftragt werden, dieses zu reparieren.

13. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte betreffend Personalangelegenheit die Öffentlichkeit gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung auszuschließen und wird der Verlauf der Beratungen, die gestellten Anträge und die Abstimmungsergebnisse in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Nicht öffentlicher Teil

14. Personalangelegenheiten

14.1. Schwimmbad - Neuanstellung geringfügige Beschäftigung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Ernst Meran ab 01.05.2017 geringfügig als Bademeister anzustellen.

14.2. Umweltberatung - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das befristete Dienstverhältnis von Herrn Florian Jeram auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

14.3. St. Josefsheim - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das befristete Dienstverhältnis von Frau Claudia Jukic auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

14.4. St. Josefsheim - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das befristete Dienstverhältnis von Frau Roswitha Maurer auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

14.5. St. Josefsheim - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das befristete Dienstverhältnis von Frau Christiane Brunner auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

14.6. NMS Brixlegg - Nachbesetzung Reinigungskraft

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nachfolgende Anstellungen der Reinigungskräfte im Schulzentrum Brixlegg:

- a) Mit Dienstbeginn 01.06.2017 wird Frau Maria Amort als Nachfolgerin von Frau Schwarzenauer angestellt.*
- b) Als Nachfolgerin von Frau Füller wird Frau Angelika Hintenaus angestellt.*

15. Generalsanierung Wohnung Innweg 1 a / Top 2

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege und konstruktive Mitarbeit und beschließt die Sitzung.
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat